

Abschlussbericht

Vorhaben Nr.:	4.0.882
Titel:	Bestandsaufnahme der bestehenden Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Kriterien und Fragestellungen
Laufzeit:	I/08 bis II/08
Bearbeiter:	Kirsten Vollmer ; Claudia Frohnenberg
Beteiligte:	in to mind (Institut für Marketingforschung) Aschhofener Straße 11, 83620 Grosshöhenrain

Wesentliche Ergebnisse und Veröffentlichungen:

Bestandsaufnahme der bestehenden Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Kriterien und Fragestellungen

Ziel des Vorhabens war es, eine differenzierte Bestandsaufnahme der bestehenden Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen und deren Anwendung durch die zuständigen Stellen zu erarbeiten, um damit Informations- und Datenlücken für den eingeleiteten Prozess der Umsetzung der neuen Hauptausschuss-Rahmenrichtlinien zu Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen vom 20. Juni 2006 zu schließen.

Zu diesem Zweck vergab das BIBB im Rahmen einer Ausschreibung einen Auftrag an das Forschungsinstitut „in to mind“, bei den zuständigen Stellen eine entsprechende Vollerhebung durchzuführen.

Die von „in to mind“ vorgelegten Untersuchungsergebnisse zeigen, dass Ausbildungsregelungen vor allem in Handwerk, Industrie, Landwirtschaft/Gartenbau und Hauswirtschaft Anwendung finden, es in anderen Bereichen aber wie z.B. bei den Freien Berufen und im Öffentlichen Dienst kaum Ausbildungsregelungen gibt bzw. über deren gegebenenfalls geringfügige Anwendung keine Informationen gewonnen werden konnten.

Die Analyse der bestehenden Ausbildungsregelungen ergab, dass es sich zu 80 Prozent um an konkreten einzelnen Ausbildungsberufen orientierte Ausbildungsregelungen handelt und nur 13 Prozent berufsübergreifend angelegt sind.

Die Befragten bei den zuständigen Stellen gaben zu 58 Prozent an, dass der Theorieanteil bei den Ausbildungsregelungen gegenüber den entsprechenden Ausbildungsberufen verringert wurde.

Ausbildungsregelungen sind mehrheitlich auf Behinderungsarten abgestimmt, wobei die Ausrichtung auf Lernbehinderung am häufigsten erfolgt (vor körperlicher Behinderung, psychisch / seelischen Störungen und geistiger Behinderung).

17 Prozent der Ausbildungsregelungen enthalten keine genaueren Angaben zur Ausbildungsgestaltung. Im Durchschnitt wird in den übrigen Ausbildungsregelungen auf folgende Aspekte abgehoben:

- spezielle Prüfungsmodalitäten,
- generelle Organisation,
- Durchführung der Ausbildung (einschließlich Lehr- und Lernmethoden),
- die Regelung der überbetrieblichen Ausbildung und
- sonderpädagogischer Förderbedarf.

Die Ausbildungsdauer ist mehrheitlich auf 36 Monate festgelegt, daneben erfolgt etwa ein Viertel der Ausbildungen im Rahmen von 24 Monaten.

Quantitativ dominieren im Bereich der Ausbildungsvertragsabschlüsse die Berufsbereiche Maler/Lackierer, Tischler/Modellbauer, Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft vor den Metall-, den Büro- und Gastronomieberufsgruppen.

Das BIBB hatte die Bestandsaufnahme auf Anregung des Ausschusses für Fragen behinderter Menschen (AFbM) durchführen lassen. Die Untersuchungsergebnisse werden den Mitgliedern des AFbM auf ihrer nächsten Ausschusssitzung am 29. September 2008 durch das beauftragte Forschungsinstitut „in to mind“ präsentiert.

Die Erörterung der Untersuchungsergebnisse wird eine Grundlage für die Diskussion und Beschlussfassung des AFbM über das weitere Vorgehen bezüglich der angestrebten Hauptausschuss-Empfehlungen für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO bilden.